

Infobrief Servicebereich Personal

An alle Mitgliedsorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief erhalten Sie Informationen über den aktuellen Stand der Tarifeinigung der Länder zum TV-L vom 2. März 2019.

Alle Infobriefe erhalten Sie auch im [Archiv](#).

Mit herzlichen Grüßen

Bettina Schweizer

Tarifeinigung der Länder 2019 Redaktionsgespräche haben am 1. Juli begonnen

nach vorliegenden Informationen des dbb Beamtenbund und tarifunion haben die Gewerkschaften erst jetzt am 1. Juli 2019 die sogenannten Redaktionsgespräche mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aufgenommen.

Bei der Umsetzung einzelner Punkte aus der Tarifeinigung sollen zwischen der TdL und den Gewerkschaften unterschiedliche Auffassungen bestehen.

Einer der Dissenzpunkte bezieht sich auf die Neuregelungen zur Erhöhung der Garantiebeträge bei einer Höhergruppierung nach § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-L. Während die Gewerkschaften davon ausgehen und dies auch fordern, dass die neuen Garantiebeträge in Höhe von 100 Euro für die Entgeltgruppen 1 bis 8 bzw. 180 Euro für die Entgeltgruppen 9a bis 15 auch auf Bestandsfälle Anwendungen finden, vertritt die TdL die Ansicht, dass die höheren Werte nur für Höhergruppierungen nach dem 01.01.2019 Anwendung finden sollen.

Ebenfalls diskutiert wird über die Fragen, inwieweit das in der Tarifeinigung vom 2. März 2019 vorgesehene Einfrieren der Jahressonderzahlung auf dem Stand 2018 für die Jahre 2019 bis 2022 tariftechnisch umzusetzen ist. Hier sieht ein Vorschlag der TdL zunächst so aus, dass in Ergänzung der bisherigen Staffelung in § 20 Abs. 2 TV-L die Gruppe der Entgeltgruppen 1 bis 8 in zwei Untergruppen unterteilt wird. Diesen Untergruppen werden unterschiedliche Faktoren zugeordnet, um eine aus Sicht der TdL überproportionale Wirkung der Anhebung der Tabellenentgelte durch die Vereinbarung der Mindestbeträge in der Tarifeinigung bei der Bemessung der

Jahressonderzahlung abzubilden. In dieser Frage werden sowohl die von der TdL vorgeschlagene Systematik als auch die konkreten Faktoren, mit denen der Einfriereseffekt erzielt werden soll, umfassend geprüft. Aus Sicht des dbb muss dabei in jedem Fall gewährleistet sein, dass ein Einfrieren der Jahressonderzahlung auf gar keinen Fall dazu führen darf, dass in den Jahren 2019 und 2022 niedrigere Beträge als im Jahre 2018 ausbezahlt werden. Zudem müssen zwischenzeitlich erfolgte Höhergruppierungen oder ein Aufrücken in die nächste Erfahrungsstufe positive Wirkung entfalten.

Ein weiterer umstrittener Punkt betrifft die Überleitung der Angehörigen in der bisherigen kleinen Entgeltgruppe 9 aus dem ehemaligen Angestellten- bzw. Arbeiterbereich. Hier vertreten die Gewerkschaften die Position, dass die bereits mit der Einführung der Entgeltgruppe 9a im TVöD vereinbarten Überleitungsregelungen mit Bund und VKA übernommen werden. Die TdL hat hierzu für einzelne Verläufe abweichende Umsetzungsvorschläge unterbreitet.

(Quelle: Schreiben des stv. Bundesvorsitzenden Volker Geyer, dbb Beamtenbund und tarifunion, vom 8. Juli 2019)

Nachdem die Redaktionsverhandlungen erst Anfang Juli begonnen haben, wird es möglicherweise noch bis Herbst dauern, bis diese Verhandlungen abgeschlossen sind und der Tarifabschluss vollständig umgesetzt werden kann.

Vom dbb wurden einzelne vorläufige Tabellen unter Redaktionsvorbehalt veröffentlicht, darunter auch die allgemeine Tabelle. Für den Sozial- und Erziehungsdienst und für die Pflege wurden noch keine vorläufigen Tabellen veröffentlicht. Hier gilt es den weiteren Verlauf der Redaktionsverhandlungen abzuwarten.

[»Zur Seite des dbb](#)

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUGENNOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ursel Wolfgramm (Vorstandsvorsitzende)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ursel Wolfgramm

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.